

*-Es gilt nur das gesprochene Wort-*

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrter Herr Landesdirektor

meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes und die Öffentlichkeit in Westfalen –Lippe beobachten den LWL im Laufe eines Jahres je nach Interesse nur sehr punktuell.

Dies ändert sich schlagartig, wenn die Höhe der Umlage des LWL auf die Tagesordnung kommt.

Der LWL informiert die Kämmerer und die Oberbürgermeister in 2 Veranstaltungen über die Eckdaten des Haushaltes.

Die Mitteilung des LWL in 2009, dass er voraussichtlich einen Haushaltsüberschuss von 20-30 Millionen Euro erreichen wird, erweckte bei den Zuhörern, - ihre eigenen Finanzzahlen vor Augen - sicherlich kein Verständnis für die Finanzsorgen des LWL-Direktors. Heute wissen wir, dass das Ergebnis eher bei 36 Millionen liegen wird.

Alle Jahre wieder werden - zu diesem Zeitpunkt - liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder der Landschaftsversammlung für die Kämmerer wieder ernst zu nehmende Gesprächspartner.

Dann erfolgen Beschlüsse in den Räten und Kreistagen, manchmal parteiübergreifend.

Ich glaube, wir müssen diese Art der Vorfestlegung unserer Mitglieder dieses Hauses kritisch reflektieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Landschaftsverband kein imperatives Mandat.

Nun ist nach meiner Wahrnehmung die Diskussion in den Kreisen etwas anders gelagert als in den Kreisfreien Städten.

Während in einer kreisfreien Stadt die Umlagehöhe zwar einen unmittelbaren Einfluss auf den Stadthaushalt hat, aber nicht nach unten weitergegeben werden kann, löst die Höhe der Umlage bei den Kreisen (als Umlageverbänden) eine Diskussion im Verhältnis der Kreise zu ihren kreisangehörigen Gemeinden über deren Umlagegestaltung aus.

Wenn, wie in der Presse zu lesen war, die Landschaftsumlage die „Hauptschuldige“ für die Höhe der Kreisumlage dargestellt wird, steigt der Druck auf die Kolleginnen und Kollegen, die gleichzeitig ihren Kreis und die Interessen des LWL in der Landschaftsversammlung vertreten müssen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

Wir müssen unsere eigene Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Menschen übernehmen, die dem LWL in seinen Einrichtungen anvertraut sind oder deren unterstützende Hilfen wir finanzieren.

Die finanzielle Ausstattung des LWL ist natürlich ein wichtiger Baustein dieser Verantwortung.

Und trotzdem ist die Finanzielle Ausstattung des LWL nur die eine Seite der Argumentation bei dem Bemühen eine angemessene Umlagehöhe zu benenn.

Die Verpflichtung zur kommunalen Solidarität auf der einen Seite und die Verpflichtung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den

behinderten Menschen auf der anderen Seite, dies ist der Spagat der uns abverlangt wird.

Die finanzielle Situation in unseren Mitgliedskörperschaften sieht ja nun wirklich nicht rosig aus.

Die Steuereinnahmen sind in Folge der Wirtschaftskrise in nahezu allen westfälischen Kommunen, verglichen mit den Jahren 2008, 2009, massiv eingebrochen.

Finanzpolitisch alarmierend ist die Tatsache, dass sich die Gemeinden gezwungen sehen, einen immer größeren Anteil ihrer Ausgaben über Kassenkredite zu finanzieren. Dieses Instrument ist eigentlich nur zum Ausgleich vorübergehender Schwankungen zulässig.

Oder die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen müssen. Dies bedeutet, da die Ausgleichsrücklage nur virtuelles Geld darstellt, erhöhte Kreditaufnahme oder Veräußerung von Vermögen

Allen kommunalen Ebenen fehlen Millionen zum Ausgleich ihrer Haushalte.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe spürt diese Entwicklung als Umlageverband direkt durch die Reduktion der Schlüsselzuweisungen des Landes und indirekt durch das Absinken der Umlagegrundlagen.

Herr Dr. Kirsch hat der Landschaftsversammlung am 28.01.2010, bei der Einbringung des Haushaltes, an einem Schaubild deutlich gemacht, wie sich die Schere zwischen der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes immer weiter geöffnet hat.

1954 flossen in den Haushalt des LWL 50 % aus der Landschaftsumlage und 50 % aus den Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-

Westfalen.

Heute, meine Damen und Herren finanziert die kommunale Familie 80 % und das Land hat seinen Anteil auf unter 20 % gesenkt.

Hier besteht Handlungsbedarf gegenüber dem Land!

Handlungsbedarf gegenüber dem Land besteht auch unter dem Stichwort Konnexität.

Die beiden Landschaftsverbände, 21 Städte und 2 Kreise haben beim Verfassungsgerichtshof NRW eine Verfassungsbeschwerde über die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und die Kommunalisierung der Umweltverwaltung eingereicht.

Formal richtete sich die Klage gegen das „Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur“.

Soweit zum Thema: Verwaltungsvereinfachung.

Ich möchte hier nicht die Gesetzeskompetenzfrage des Personalüberganges beleuchten, sondern die mangelhafte Finanzausstattung bei den jetzt zuständigen kommunalen Aufgabenträgern betrachten.

Nun ist es ja bei Urteilen fast wie bei der Beschreibung über den Ausgang von Wahlen, alle haben gewonnen.

Es mag ja für die Kläger ein Trost sein, dass selbst dem Gericht die Berechnung einzelner Pauschalen nicht durchgängig nachvollziehbar erschien.

Aus den Veröffentlichungen kann man jedoch das Fazit ziehen:

Es gibt erstmal kein Geld für die kommunale Familie, aber das Land ist verpflichtet, die Ansätze zu überprüfen und ggf. nachzubessern.

„Es muss künftig bei Aufgabenübertragung nachvollziehbar offen legen und auf diese Weise einen konsensorientierten partnerschaftlichen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden ermöglichen.“ – Soweit das Gericht!

Ich empfinde dieses Urteil nicht als kommunalfreundlich.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat dieses Gesetz zum Schutz der kommunalen Familie geschaffen und bei der ersten Klage auf Grundlage der Neuregelung des Konnexitätsprinzip gesteht das Gericht dem Landesgesetzgeber einen weiten Auslegungs- und Prognosespielraum zu.

Ich freue mich schon darauf, wenn diese Selbstkorrektur in Form von Euros in unserem Haushalt auftaucht.

Noch ein Wort zu den Schlüsselzuweisungen :

Alleine die Reduktion der Schlüsselzuweisung führt für das Haushaltsjahr 2010 zu einem negativen Mitnahmeeffekt von 50 Millionen Euro.

Für die kommenden Jahre sind weitere Rückgänge prognostiziert. Auf der anderen Seite leiden die Kommunen in ganz Deutschland, und so auch in Westfalen-Lippe, unter weiter steigenden Ausgaben, insbesondere für die Sozialhilfe.

In dieser besonderen - von Einbruch der Einnahmen und Steigerungen der Ausgaben - gekennzeichneten Situation muss die Solidarität in der kommunalen Familie groß geschrieben werden.

Wir, meine Damen und Herren, als politisch Verantwortliche für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe tragen auch dafür Sorge, dass dem LWL die erforderlichen Finanzmittel zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen.

Uns ist bewusst, dass der LWL in den letzten Jahren bereits in großem Umfang Geld und Personal eingespart hat.

Dieser Prozess hat eine Menge Kraft gekostet und ist nicht unendlich fortzusetzen ohne die Qualität der Arbeit zu gefährden.

Denn der Haushalt des LWL wird maßgeblich durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geprägt. Allein auf Grund der Fallzahlsteigerung entsteht jedes Jahr ein zusätzlicher Finanzbedarf von 40-50 Mio Euro.

Diese Entwicklung überfordert die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie.

Wir begrüßen die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung. Sie gibt ein deutliches Signal zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens, hin zu mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Die Umsetzung dieser Konvention erfordert einen zusätzlichen Finanzbedarf.

---

Beim LWL hat die SPD-Fraktion vor rd. 20 Jahren – gegen erhebliche Widerstände – die integrative Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Regeleinrichtungen durch finanzielle Zuwendungen ermöglicht.

Viele Eltern wünschen nach der Kindergartenzeit auch eine integrative Beschulung ihrer Kinder. Daher sollte der LWL seine Kompetenz und Hilfe anbieten, wenn damit die integrative Beschulung – also der gemeinsame Unterricht – ermöglicht werden kann.

Bei allen Überlegungen und Forderungen muss im Vordergrund die größtmögliche Förderung des Kindes mit Handicap stehen. Das bedeutet, dass die Rahmenbedingungen im Regelschulsystem entscheidend geändert, also verbessert werden müssen. Kleinere Klassen, barrierefreie Zugänge, veränderte Lehrerausbildung, mehr Stellen für Sozialarbeiter und Integrationshelfer sind zwingende Voraussetzungen.

Eine bloße Umsetzung, die behinderte Kinder als Verlierer hinterlässt, muss verhindert werden.

Diese Gesamtgesellschaftliche Aufgabe kann nur vor Ort auf der Kommunalen Ebene bewältigt werden.

**Der Bund darf die Kommunen mit dieser Aufgabe aber nicht allein lassen!**

Um den schwierigen Spagat zwischen der Solidarität innerhalb der kommunalen Familie in diesen wirtschaftlich außerordentlich schwierigen Zeiten und der qualitativ guten Versorgung der von uns abhängigen Menschen mit Behinderung sicherzustellen, werden wir unseren politischen Gestaltungsauftrag wahrnehmen und unsere finanzpolitisches Handeln an den folgenden Grundsätzen ausrichten :

Ziel der Finanzplanung muss es sein ,bis zum Jahr 2014 ohne eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage auszukommen.

Sollte es bis zum Jahr 2014 zu einer wirtschaftlichen Erholung kommen, so sollen die sich daraus ergebenden positiven Einnahmefeffekte zum Abbau von Verbindlichkeiten genutzt werden.

Die seit einigen Jahren im Bereich der Behindertenhilfe eingeleitete Ambulantisierung von stationär betreuten Menschen mit Behinderung wird von uns begrüßt.

Politisches Ziel ist es, für möglichst viele Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben innerhalb der Gesellschaft möglich zu machen

und damit den Weg zur personenzentrierten Hilfe weiter konsequent zu beschreiten.

Es ist unser Ziel, diese Ambulantisierung weiter voranzutreiben.

Wir fordern die Verwaltung auf, ihre Anstrengungen weiter zu verstärken und so vielen Menschen aus stationären Einrichtungen diesen Weg zu ermöglichen. Neben den Vorteilen für die Menschen mit Behinderung führt dies auch zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs.

Das durch den LWL begonnene Projekt der Integration der in den Werkstätten arbeitenden Menschen mit Behinderung in den regulären Arbeitsmarkt findet ebenfalls unsere volle inhaltliche Unterstützung. Auch in diesem Bereich fordern wir die Verwaltung auf, ihre Anstrengungen in den nächsten Jahren nochmals zu intensivieren.

Auch soll das Projekt – des Übergangs von der Förderschule in den Beruf weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Alle Dezernate des LWL sind aufgefordert, restriktiv zu wirtschaften. Mehrausgaben sollen aus den veranschlagten Budgets erwirtschaftet werden und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erhöht werden dürfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für jedes Dezernat darzustellen, wie die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgen soll.

Sämtliche Investitionen sollen vor Realisierung im Hinblick auf ihre Notwendigkeit geprüft und ggf. verschoben werden.

Sämtliche Ergebnisse und Prozesse wird die Politik intensiv begleiten und ggf durch Beschlüsse verantwortlich steuern.

Weitere dunkle Wolken, am Horizont mal mehr oder mal weniger zu sehen, und sich unserer Einflussnahme völlig entziehen, möchte ich ihr auch noch kurz anführen.

Nach jeder Bildung einer neuen Landesregierung in den letzten Jahren, wurde das sogenannte Gewinnerthema Verwaltungsstrukturreform wieder reaktiviert.

Die Landschaftsversammlung hat in dieser Frage immer zusammengestanden und konnten die Angriffe weitgehend einstimmig abwehren.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Einstimmigkeit über alle Parteigrenzen weiter Bestand hat, egal wer mit wem in Düsseldorf regieren wird.

Ein größeres Risiko für den Verband ist unsere Beteiligung an der WestLB.

Was in den letzten Jahren hier von den Mitgliedern der Landschaftsversammlung abgefordert wurde, ist kaum zu beschreiben.

Umfangreiche Vorlagen, die in kürzester Zeit zu beraten waren, stellten die Fraktionen vor große Herausforderungen.

Geschäftsmodelle, die von internationale Beratungsfirmen mit hochbezahlten Spezialisten bewertet wurden, sollten durch die Mitglieder nachvollzogen und beschlossen werden.

Ich will hier keine Ausführungen über Phönix oder die Erste Abwicklungsanstalt oder den Einfluss von BAFIN, SoFFin oder über die EU Kommissare machen.

Ich möchte hier darum werben, dass wir weiterhin geschlossen unsere Interessen gegenüber dem Land und den anderen Beteiligten vertreten.

Insbesondere der Gleichklang mit unserem Schwesterverband LVR ist in dieser Frage für mich von besonderer Bedeutung.

Die SPD Fraktion ist bereit, auch in Zukunft gemeinsame Schritte zu unterstützen, die eine Risikominimierung für unseren Verband bedeuten.

Abschließend möchte ich hier noch einmal deutlich machen, dass die Nichterhöhung der Umlage – also die finanzielle Entlastung der Städte und Kreise in Westfalen -Lippe - den Landschaftsverband finanzpolitisch vor große Aufgaben stellt.

Nur die Solidarität mit unseren Mitgliedskörperschaften rechtfertigt eine Festsetzung unserer Verbandsumlage auf 15,2 %.

Die Daten aus der Mittelfristplanung zeigen uns aber deutlich, dass ohne ein entschiedenes Gegensteuern die Umlage in den nächsten Jahren erheblich steigen und für unsere Mitgliedskörperschaften immense Mehrbelastungen bedeuten würde.

Sehr geehrte Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

der LWL ist anerkanntermaßen in vielen Bereichen ein starker Partner der Kommunen in Westfalen-Lippe. Der heute zu verabschiedende Etat wird unseres Erachtens auch in schwierigen Zeiten dafür sorgen , dass der LWL es auch bleibt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!